

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarifausgleich für Ausbildungsverkehr

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Unternehmen haben in den Jahren 2012 bis 2015 Ausgleichsleistungen gemäß der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (AusglVO M-V) erhalten und wie hoch waren diese Leistungen für die jeweiligen Unternehmen pro Jahr?

Die Unternehmen und die in den Jahren 2012 bis 2015 nach der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (AusglVO M-V) vom 8. November 2012 (GVOBl. M-V 2012, S. 508) gewährten Leistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Unternehmen	Leistungen pro Jahr in Euro			
	2012	2013	2014	2015
Rostocker Straßenbahn AG	2.566.095	2.540.185	2.489.447	2.439.787
Nahverkehr Schwerin GmbH	1.066.874	1.056.102	1.035.007	1.014.360
Omnibusbetrieb und Reisebüro Kröger GmbH	186.411	184.529	180.843	177.236
BusBetriebe Wismar Regio/Stadt GmbH	700.802	693.726	671.213	657.824
Omnibusbetrieb Jörg Pasternak	92.073	91.144	89.323	87.541
rebus Regionalbus Rostock GmbH (rebus) (ehemals Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow mbH ¹)	1.966.182	1.946.330	4.583.247	4.491.820
Reisedienst Parchim GmbH	837.440	871.807	- ²	- ²
Busunternehmen Peter Bathke	136.423	135.046	132.348	129.708

Unternehmen	Leistungen pro Jahr in Euro			
	2012	2013	2014	2015
Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP) (ehemals Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH)	1.737.644	1.720.100	3.229.386	3.164.966
SGS Bus & Reisen Schwerin GmbH	1.212.204	1.199.965	- ³	- ³
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) (ehemals Nahverkehr Stralsund GmbH)	216.292	214.108	2.702.476	2.648.567
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	64.836	64.181	62.899	61.644
Verkehrsbetrieb Greifswald-Land GmbH	671.181	664.405	651.134	638.146
Rügener Personennahverkehrs GmbH	990.951	980.946	- ⁴	- ⁴
NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (ehemals Grevesmühlener Busbetriebe GmbH)	530.541	525.184	1.001.439	981.463
Regionalverkehr Küste GmbH	2.758.180	2.730.331	- ¹	- ¹
Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH	526.452	521.136	510.727	500.539
Mecklenburg-Vorpommersche-Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) (ehemals Demminer Verkehrsgesellschaft mbH ⁵)	1.414.671	1.400.388	2.475.894	2.423.076
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH	548.088	542.554	531.717	521.110
Personenverkehr GmbH Müritz	977.376	967.507	948.182	929.268
Nahverkehr Nordwestmecklenburg	51.420	50.901	58.540	57.372
Kraftverkehrsgesellschaft mbH Ribnitz-Damgarten	1.578.440	1.562.503	- ⁴	- ⁴
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH	821.468	813.174	885.678	871.439
Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz mbH	1.228.933	1.216.524	- ⁵	- ⁵
B.B. Reisen GmbH	125.279	124.014	121.537	119.113
Schülerbeförderung Heike Bös	526.590	521.274	510.861	500.671
Ostseebus GmbH	193.894	191.936	188.102	184.350
Busunternehmen Maaß GbR	43.260	- ⁶	- ⁶	- ⁶
Gesamtausgleich	23.770.000	23.530.000	23.060.000	22.600.000

- 1 Zusammenschluss nach der Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte zu rebus,
- 2 entfällt wegen Betriebsübergang nach Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte, Anteil geht an VLP über,
- 3 entfällt wegen Betriebsübergang nach der Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte, ein Anteil geht an VLP, ein anderer Anteil an NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH über,
- 4 entfällt wegen Betriebsübergang nach Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte, Anteil geht an VVR über,
- 5 Zusammenschluss nach der Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte zur MVVG,
- 6 entfällt wegen Betriebsaufgabe; Anteil ging ab 01.01.2013 auf Reisedienst Parchim GmbH über.

2. Für welche der in § 2 Abs. 1 AusglVO M-V genannten Personengruppen haben die Unternehmen jeweils Fahrpreisermäßigungen gewährt?

Die Tarifbestimmungen der Unternehmen, der Verbundtarife und der Tarifgemeinschaften gewähren für alle in § 2 Absatz 1 AusglVO M-V genannten Personen eine Fahrpreisermäßigung ohne Differenzierung nach Personengruppen. Sie verweisen dazu entweder auf die AusglVO M-V beziehungsweise zitieren aus dieser.

3. Wie viele Auszubildende im Sinne der AusglVO M-V, für die eine Ausgleichsleistung gezahlt wurde, wurden durch die jeweiligen Unternehmen in den Jahren 2012 bis 2015 pro Jahr befördert?
4. Wie viele Personenkilometer wurden durch die jeweiligen Unternehmen für Ausgleichsleistungen jährlich abgerechnet?
5. Für welche Unternehmen wurden gemäß § 5 Absatz 5 AusglVO M-V bei der Kilometerberechnung nicht pauschal die mittlere Reiseweite angenommen, sondern nachgewiesene Werte zugrunde gelegt?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Mit der AusglVO M-V wurde im Jahr 2012 eine Pauschalabgeltung auf Basis des Abrechnungsjahres 2011 eingeführt. Zuvor mussten die Unternehmen die Daten konkret nachweisen. Schlussabrechnungen sind seitdem nur noch in Fällen von wesentlichen Änderungen im Betrieb erforderlich. Dabei waren insbesondere die Unternehmensverschmelzungen infolge der Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte keine wesentlichen Änderungen, da diese keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Verkehrserbringung nach den Konzessionen hatten.

6. Wurden die in § 4 Abs. 2 Satz 1 AusglVO M-V aufgeführten Kostensätze gemäß Satz 2 inzwischen angepasst?
Wenn ja, wie hoch sind diese Kostensätze nunmehr?

Nein.

7. Paragraph 9 der AusglVO M-V sieht für das Jahr 2012 eine Gesamtsumme von 23,77 Mio. € vor, in der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag (Drucksache 18/537, S. 7) werden für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 jedoch Ausgaben in Höhe von 24,03 Mio. € für den Tarifausgleich Ausbildungsverkehr angegeben.

Wie erklärt sich die Differenz zwischen den Werten?

Die AusglVO M-V wurde erst im November 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 eingeführt. Sie führte unter Anwendung des Grundsatzes der Pauschalabgeltung zu dem Betrag von 23,77 Mio. Euro für das Jahr 2012. Bei dem Betrag in Höhe von 24,03 Mio. Euro handelt es sich hingegen um den zuvor für das Jahr 2012 auf der Grundlage von Hochrechnungen geplanten Haushaltsansatz. Die Differenz erklärt sich daher aus den verschiedenen Zeitpunkten und den zugrunde gelegten Methoden.